

Beitragsbefreiung für die Rückmeldung zum Herbstsemester 2023/24

*** English version below ***

Moin zusammen,

Unter bestimmten **soziale Notlage** Bedingungen könnt Ihr **vor der Rückmeldung** zum nächsten Semester eine Befreiung von Beiträgen zur Studierendenschaft beantragen.

Die Befreiung von den Beitragsbestandteilen Studierendenschaft, Sozialfond, lokales und landesweites Semesterticket wird aus dem Sozialfond der Studierendenschaft finanziert. Der Fond wird vom AStA verwaltet und beinhaltet nur eine begrenzte Summe an Geld.

Wer ist antragsberechtigt?

Studierende, die z.B. Leistungen vom Jobcenter bekommen oder in einer Bedarfsgemeinschaft leben, oder einen Kindergeldzuschlag nach BKKG erhalten, oder Wohngeld beziehen, oder Leistungen aus der Eingliederungshilfe SGB IX/ SGB II erhalten, oder deren monatliches Einkommen unter dem BAföG Höchstsatz liegt, oder bei denen andere unangemessene Belastungen vorliegen.

Wer antragsberechtigt ist könnt Ihr nachlesen in der Beitragssatzung der Studierendenschaft unter: <https://www.uni-flensburg.de/die-universitaet/organisation-und-struktur/satzungen-und-ordnungen/aktuelle-satzungen-und-ordnungen?>

Wo bekommt Ihr das notwendige Antragsformular?

Schreibt einfach eine Mail an soziales@uni-flensburg.de

Das Antragsverfahren ist digital. Ihr bekommt das notwendige Formular von der Sozialberatung des AStA per Mail zugeschickt und stellt dann auf gleichem Wege Euren Antrag mit allen notwendigen Nachweisen. *(So sparen wir Papier und schonen auch die Umwelt 😊)*

Bis wann müsst Ihr den Antrag eingereicht haben?

Die Antragsfrist für eine Befreiung endet am **ersten Tag des Rückmeldezeitraums.**

Empfehlung: stellt den Antrag so schnell wie möglich! Verspätete Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Bitte prüft vor Antragstellung, ob Ihr wirklich antragsberechtigt seid!

Bleibt gesund! Eure Sozialberatung

****English version****

To all students

Exemption from contributions to the student body for the Semester Re-Enrollment fall semester 2023/24

Dear students,

Students of the Europa Universität Flensburg who fulfil one of the listed conditions of social hardship stated in the the student body's contribution statutes can apply for exemption from contributions to the student body.

(The exemption counts for the shares to the student body, exemption fund, local and state-wide semester ticket).

Please check whether you are eligible

You can read the complete statutes at: <https://www.uni-flensburg.de/die-universitaet/organisation-und-struktur/satzungen-und-ordnungen/aktuelle-satzungen-und-ordnungen?>

How to get the necessary application form?

Send an email to soziales@uni-flensburg.de and the social counselling service will send the form via Email to you. The whole application procedure will be digital.

When is the application deadline?

The deadline for an application for exemption ends on the first day of the re-enrollment period.

Recommendation: submit as soon as possible.

Stay healthy! Your social counselling